

Nr. 434

01.07.2014

20. Jahrgang

Nummer			Seite
27/2014	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Fa. Brand Bioenergie UG & Co. KG, Herzebrock-Clarholz	2315
28/2014	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung - Herr Helmut Tönsfeuerborn, Verl	2316

27/2014 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Antragstellerin und Anlagenbetreiberin, die Fa. Brand Bioenergie UG & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung des baurechtlich genehmigten Betriebs einer

Biogasanlage.

Standort der Anlage:

Adresse: Weißes Venn 121, 33442 Herzebrock-Clarholz

Gemarkung: Herzebrock

Flur: 22

Flurstück: 123

Die v. g. Anlage ist den Ziff. 1.2.2.2 und 8.6.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziff 1.2.2.2 Buchstabe S und 8.4.2.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-03404-13-44

Datum: 23.06.2014

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-1959

28/2014 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Landwirt **Helmut Tönsfeuerborn** beantragt den Vorbescheid zur baurechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung einer

Rinder- und Kälberhaltungsanlage.

Standort der Anlage:

Adresse: Feuerbornstr. 15, 33415 Verl
Gemarkung: Verl
Flur: 4
Flurstück: 74

Die v. g. Anlage ist der Nr. 7.1.11.3 der 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach Nr. 7.11.3 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Aktenzeichen: 4.2-01882-14-44

Die am gleichen Standort von der **Tönsfeuerborn Bioenergie GmbH und Co. KG** betriebene

Biogasanlage

Seite 2316

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

soll durch den Neubau eines Gärrestendlagerbehälters wesentlich geändert werden. Ein Antrag ist in Vorbereitung.

Die v. g. Anlage ist den Nrn. 1.2.2.2 und 8.6.3.2 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen.

Außerdem ist die Biogasanlage eine Anlage nach den Nrn. 1.2.2.2 Buchstabe S und 8.4.2.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), so dass auch für dieses Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen sein wird, die hiermit vorgezogen wird.

Auch hier wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidungen werden hiermit gem. § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Datum: 23.06.2014

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Strasse 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85-1959